

## Perspektiven sonderpädagogischer Forschung

im Namen der Sektion Sonderpädagogik  
der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft  
(DGfE)

herausgegeben von  
Christian Lindmeier, Birgit Lütje-Klose und Vera Moser

Tanja Sturm  
Andreas Köpfer  
Benjamin Wagener  
(Hrsg.)

# Bildungs- und Erziehungsorganisationen im Spannungsfeld von Inklusion und Ökonomisierung

Verlag Julius Klinkhardt  
Bad Heilbrunn • 2016

k

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	11
----------------------	----

<i>Birgit Herz</i> Zur historischen Proximetrie einer Wissenschaftsdisziplin: Sonderpädagogik und die Dialektik von Inklusion und Exklusion .....	15
---	----

<i>Patrick Bühler</i> Psychopathologische „Infrastrukturen“ Die Entwicklung des Schulärztlichen Diensts der Stadt Basel 1910–1940 .....	45
--	----

<i>Erich Otto Graf</i> Epistemologische und methodische Implikationen bei partizipativen Forschungsvorhaben .....	61
---	----

### Theoretische und methodologische Fragen im Kontext von Inklusion

<i>Raphael Zahnd, Gertraud Kremsner und Michelle D. Proyer</i> Diskurs Macht Behinderung – eine Systemkritik .....	79
---	----

<i>Mirja Bänninger</i> Raum für Politik und Ethik? Soziale Gerechtigkeit im Kontext von Schule und Inklusion.....	98
---	----

<i>Fereschta Sahrai und Naakow Grant-Hayford</i> Die Bedeutung von Konflikttransformation und Friedensbildung für schulische und unterrichtliche Inklusion – Das SABONA-Konzept .....	108
---	-----

Dieser Titel wurde in das Programm des Verlages mittels eines Peer-Review-Verfahrens aufgenommen. Für weitere Informationen siehe [www.klinkhardt.de](http://www.klinkhardt.de).

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet abrufbar über <http://dnb.d-nb.de>.

2016.n. © by Julius Klinkhardt.  
Das Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung  
des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,  
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Druck und Bindung: AZ Druck und Datentechnik, Kempten.  
Printed in Germany 2016.  
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem alterungsbeständigem Papier.

ISBN 978-3-7815-2123-0

2011		47.	Oldenburg	Forschungskulturen im Diskurs
2012			Würzburg	Fachgespräch Inklusion
2013		48.	Braunschweig	Gemeinsam anders lehren lernen – Wege in die inklusive Pädagogik
2014		49.	Berlin	Perspektiven Sonderpädagogischer Professionalisierung
2015	CH	50.	Basel	Bildungs- und Erziehungsorganisationen im Spannungsfeld von Inklusion und Ökonomisierung

*Patrick Bühler*

## **Psychopathologische „Infrastrukturen“ Die Entwicklung des Schulärztlichen Diensts der Stadt Basel 1910–1940**

*Zusammenfassung: Um 1900 erlangte die Seele einen ganz neuen Stellenwert in der Gesellschaft, man begann sich intensiv um leidende Nerven und kranke Geister zu kümmern. Im Bildungssystem sind zwei der besonders auffälligen institutionellen ‚Symptome‘ dieser Entwicklung die Entstehung der sogenannten Hilfsschule am Ende des 19. Jahrhunderts und – davon nicht zu trennen – die Schaffung von Schularzt- sowie später von Erziehungsberatungsstellen und Schulpsychologischen Diensten. Am Beispiel des Baslers Schulärztlichen Diensts werden die institutionellen, personellen und methodischen psychopathologischen „Infrastrukturen“ untersucht, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts aufgebaut wurden und welche die Schule bis heute prägen.*

Am 4. Dezember 1942, einem Freitag, begann „punkt 8 Uhr“ in Basel im „Capitol-Kino“ die Schulsynode. Bevor die Lehrerinnen und Lehrer zwölf Stunden später eine geschlossene Vorstellung des *Barbiere von Sevilla* besuchen konnten, fanden die üblichen „[g]eschäftliche[n] Verhandlungen“ statt: Protokoll, Jahresbericht, Jahresrechnung. Die „[p]ädagogische[n] Verhandlungen“, die darauf folgten, waren ‚dem‘ „Begabte[n]“ gewidmet (Anonym 1942a, 141f.). „Das Thema der Jahresversammlung [...] war eine Art ‚Trotzthema‘“, wie der Präsident der Schulsynode Heinrich Burckhardt zwei Wochen später im *Basler Schulblatt* unterstrich: „An vielen Orten der Welt blickt man mit einer gewissen geringschätzigen Herablassung auf den Intellektuellen“ (Burckhardt 1942, 173). Wie die Werbung im *Schulblatt* suggeriert, hatten Begabte – wie auch Unbegabte – jedoch nicht nur mit beleidigenden äußeren Umständen zu kämpfen, sondern Unbill drohte gewissermaßen auch von innen. Denn in der Nummer, in der die „Einladung“ zur Schulsynode abgedruckt war, ließ der Schwabe-Verlag eine ganzseitige Annonce für seine neue Buchreihe „Psychohygiene – Wissenschaft und Praxis“ schalten. Der Verlag warb für den *Seelischen Gesundheitsschutz: Eine Einführung in Diagnostik, Forschung und Nutzenanwendung der Psychohygiene* des Basler Psychoanalytikers und Dozenten für Psychohygiene Heinrich Meng, für die

„Autobiographie des Begründers der ‚Geistigen Hygiene‘“, Clifford Whittingham Beers' *Eine Seele, die sich wiederfand*, sowie für die *Allgemeine Neurosenlehre: Biologie, Psychoanalyse und Psychohygiene leib-seelischer Störungen* des Zürcher Dozenten für Neurologie Rudolf Brun (Anonym 1942b, 142).<sup>1</sup>

Die Reklame war gut platziert, denn an der Schulsynode sprach kein Geringerer als Sigmund Freuds ehemaliger ‚Kronprinz‘ Carl Gustav Jung „Zur Psychologie des Begabten“ (Anonym 1942a, 141). Jung zufolge durfte das „begabte Kind“ „trotz des guten Grundsatzes der Hilfe für den Schwachbegabten“ in der Schule „nicht außer acht“ gelassen werden. Diese „bedeutsame Aufgabe“ sei „keineswegs einfach“ zu bewerkstelligen, auch weil Begabte und „Schwachbegabte“ mitunter nur schwer zu unterscheiden seien. Das begabte Kind könne sich nämlich „ungünstig auszeichnen durch besondere Zerstretheit“, habe bisweilen „den Kopf voll Allotria“, sei „faul, nachlässig, unaufmerksam, unartig, eigensinnig“ und könne „sogar den Eindruck von Verschlafenheit erwecken.“ Die „Rolle“ des „Herzen[s] des Erziehers“ könne zwar bei der Erziehung des Begabten „kaum hoch genug bewerte[t]“ werden, aber neben „Wärme“ empfahl der ausgebildete Psychiater Jung „daraus“ auch „die Institution eines psychologisch gebildeten Schulpsychiaters“ und setzte auf „Diagnose[n]“, „genaue Untersuchung[en] und Beobachtung[en]“ (Jung 1946, 188f., 200f.).

Die Werbung im *Basler Schulblatt*, der Umstand, dass Jung eingeladen wurde, sowie der Inhalt seines Vortrags sind aufschlussreich, weil sich an solchen scheinbaren Nebensächlichkeiten gut ablesen lässt, wie wichtig für die Pädagogik Psychopathologie zu Beginn des 20. Jahrhunderts geworden war. Der neue Stellenwert, den die Psyche für die Pädagogik erlangte, zeigt sich etwa auch an den Einträgen in Lexika, an Vortragsthemen, an den Kapitelüberschriften in Lehrbüchern, an den Lehrplänen von Lehrerseminaren und an den zahllosen Publikationen zum Thema in Fachzeitschriften (vgl. Bühler 2016). Natürlich betrieb die Pädagogik die „Errettung der modernen Seele“ (Illouz 2011) nicht allein, sondern im *fin de siècle* kann überhaupt eine Psychopathologisierung der Gesellschaft beobachtet werden: Der „Aufstieg der Neurose [...] als ‚kleiner Wahnsinn‘ im Verhältnis zum ‚großen‘ der Psychose“ nahm seinen Anfang (Ralsler 2010, 9), „das nervöse Jahrhundert“ (Mantegazza [1888]) in der Folge seinen Lauf (vgl. Bühler 2015, 340ff.). So überwand die Psychiatrie, die bis Ende des 19. Jahrhunderts vor allem Anstaltspsychiatrie gewesen war, mehr und mehr die engen Grenzen der Irrenhäuser; forensische Psychiatrie, Militärpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie

entstanden und der rasante „Aufstieg von Psychologie und Psychotherapie zu zentralen Wissens- und Praxisformen säkularer Selbsterforschung“ begann (Tändler/Jensen 2012, 17).<sup>2</sup> Im Bildungssystem sind international zwei der besonders auffälligen institutionellen ‚Symptome‘ dieser Entwicklung die Entstehung der sogenannten Hilfsschule am Ende des 19. Jahrhunderts und – davon nicht zu trennen – die Schaffung von Schularzt- sowie später von Erziehungsberatungsstellen und Schulpsychologischen Diensten. Dass die Pädagogik sich schnell um leidende Nerven und kranke Geister zu kümmern begann, ist nun nicht weiter verwunderlich. Schließlich tun Bildungssysteme generell nichts anderes als „an der ‚Seele‘ der Heranwachsenden“ zu „arbeiten“, ist die Schule doch vor allem mit der „Herstellung“ „mentale[r] Infrastrukturen“ beschäftigt (Fend 2008, 29, 35).<sup>3</sup>

Am Beispiel des Baslers Schulärztlichen Dienstes sollen nun die institutionellen, personellen und methodischen psychopathologischen „Infrastrukturen“ untersucht werden, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts aufgebaut wurden und welche die Schule bis heute prägen. Es handelte sich dabei um eine Mischung aus schul-, sozial- und gesundheitspolitischen Maßnahmen, die ergriffen wurden. Diese Politik beschränkte sich keineswegs auf Kinder, sondern betraf alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt. Basel wandelte sich zu dieser Zeit – wie z.B. auch Genf oder Zürich – zu einer „Wohlfahrtsstadt“ mit „Pionierfunktion“ (Mooser 2000, 239, 241, 258), in anderen Teilen der Schweiz setzten vergleichbare Entwicklungen in diesem Ausmaß erst nach dem Zweiten Weltkrieg ein. Wie an anderen Orten in Westeuropa und in den USA lässt sich in Basel „im und durch den Ersten Weltkrieg“ ein allmählicher „Übergang“ von „einem elementaren sozialen Sicherungsregime“ zu „einem Krisenbewältigungsstaat, der vom Anspruch her bereits auf einen umfassenden Wohlfahrtsstaat“ abzielte, beobachten (Conrad 2013, 562). Wenn unter Inklusion heute gemeinhin ein „allgemeinpädagogischer Ansatz“ verstanden wird, der „allen Menschen das gleiche volle Recht auf individuelle Entwicklung“ zusichern soll (Hinz 2006, 98), dann lässt sich diese Forderung historisch somit auch als eine konsequente Weiterführung der um 1900 einsetzenden Therapeutisierung der Schule auffassen.

<sup>1</sup> Zur Geschichte der Geistigen Hygiene in der Schweiz vgl. Ritter 2009, 157ff.

<sup>2</sup> Zur Entwicklung von forensischer Psychiatrie, Militärpsychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Schweiz vgl. Germann 2004; Lengwiler 2000; Schaffner-Hännly 1997; Zürcher-Simmen 1994.

<sup>3</sup> Zur Geschichte solcher seelischer „pädagogischer Wirkungsannahmen“ vgl. Oelkers 1992.

## 1 Die „ungeahnte Ausdehnung des schulärztlichen Dienstes“

In Basel waren Schulärzte im Nebenamt bereits seit 1886 im Einsatz. 1913 wurde dann als „erster Schularzt im Hauptamte“ Emil Villiger (1870–1931) eingestellt, ihm stand ein „Stellvertreter“ zur Seite (Villiger 1930, 335). Mit Villiger hatte Basel schon bemerkenswert früh einen hauptamtlichen Schularzt, denn eine „mehr oder weniger flächendeckende schulärztliche Überwachung in allen Kantonen kam erst im Zug des 1929 in Kraft gesetzten Tuberkulosegesetzes zustande“ (Imboden 2003, 46).<sup>4</sup> Die „Durchführung des schulärztlichen Dienstes“ war zu Beginn „mit Schwierigkeiten“ verbunden: „Schularzt und Stellvertreter“ waren im Ersten Weltkrieg „oft längere Zeit im Militärdienste“. Erst 1918 setzte „ein regelmäßigerer und geordneterer Betrieb ein“, wie Villiger 1930 in der offiziellen Überblicksdarstellung *Das Basler Schulwesen* betonte. Zwischen 1920 und 1930 stieg die Zahl der Konsultationen und „mehrten sich [...] die dem Schularzte überbundenen Arbeiten“. Am Ende dieser Dekade kam es dann zu einem rasanten personellen Ausbau und zu einer starken Ausdifferenzierung. Nahmen die Schulärzte 1914 1483 Untersuchungen vor, betrug 1923 die „Zahl der erteilten Konsultationen“ schon 3888, 1928 waren es bereits 4524. Da „diese große Arbeit“ ein „einziger Schularzt im Hauptamte und ein ihm beigegebener Adjunkt im Nebenamte“ nicht „mehr zu bewältigen“ vermochten, wurde 1928 eine „Reorganisation“ vorgenommen und neben dem Hauptschularzt zwei Schulärzte sowie ein Schulpsychologe im Hauptamt eingestellt. 1930 arbeiten im Nebenamt auch ein Schulpsychiater, ein Ohrenarzt „zur Überwachung der Schwerhörigenschule“ (vgl. Villiger 1923a), ein Augenarzt zur „Überwachung der Sehschwachenschule“ (vgl. Villiger 1931b) und ein Orthopäde „zur Überwachung des Sonderturnens“ (vgl. Villiger 1931a; Frei 1937) für den Dienst (Villiger 1930, 336f.).

Die „ungeahnte Ausdehnung des schulärztlichen Dienstes“ hing also auch mit der „Einführung verschiedener Spezialschulen und Sonderklassen“ zusammen, wie schon in einer zeitgenössischen Untersuchung hervorgehoben wurde (Walther 1937, 38f.). Neben den 1888 eingeführten „Spezialklassen für schwachbegabte Schüler“ (Anonym 1888), den ersten öffentlichen Hilfsklassen der Schweiz (vgl. Imbach 1894, 3f.; Walker 1903, 38ff.), der 1917 eröffneten „Schwerhörigenschule“, der 1930 gegründeten Klasse für Sehschwache und den „Sonderturnkurse[n] für Schüler mit Haltungsanomalien (seit 1925)“ waren die Schulärzte außerdem bei der „Untersuchung der Schü-

ler zwecks Einweisung“ in „Sprachheilkurse (seit 1915)“, in „die Waldschule (Eröffnung 1921)“ für erholungsbedürftige Kinder, in „Beobachtungsklassen (Eröffnung 1929)“, ins „Kinderheim für Psychopathen auf Farnsburg (Eröffnung 1927)“ und ins „Kinderheim für Bettnässer, Herzkranke und Nervöse auf Blauenrain (Eröffnung 1922)“ beteiligt (Villiger 1930, 336; vgl. Gysin 1930). Mit der „Einführung neuer Institutionen und speziell dem Ausbau der Fürsorge für die schwächlichen und körperlich und geistig anormalen Schulkinder“ kamen für die Schulärzte, wie auch Villiger unterstrich, „immer mehr neue Aufgaben“ hinzu (Villiger 1930, 336). Am „Ausbau der Fürsorge“ war Villiger selbst nun maßgeblich beteiligt. Wie der Nekrolog in der *Schweizerischen Medizinischen Wochenschrift* betonte, habe Villiger für „die Kranken und Schwachen, für alle irgendwie Zurückgebliebenen und Verkürzten unter der Schuljugend“ „ein warmes Herz gehabt“, den „Geistesschwachen“ habe „er sich in besonderem Maße angenommen“ (Ludwig 1931, 527). So sollte etwa die „[s]pezielle Musterung schulunreifer und anormaler Kinder“ Villiger zufolge zum „Minimalprogramm“ eines jeden schulärztlichen Diensts gehören (Villiger 1923b, 443, 445f.). Sich für die ‚Anormalen‘ einzusetzen, war sozusagen Villigers Spezialität. Denn Villiger war ein ausgebildeter Psychiater, 1898 war er mit einer Arbeit über die *Ätiologie der Melancholie* promoviert worden (Villiger 1898). Villigers Ausbildung war für seine Anstellung als Schularzt durchaus von Bedeutung. So betonte der Vorsteher des Erziehungsdepartements Fritz Mangold, als 1913 die Bewerbungen für die neue Stelle eingegangen waren, dass Villiger „insbesondere Gebiete bearbeitet“ habe, „die ein Schularzt kennen muss. Hierher gehören seine Arbeiten über Sprachentwicklung und Sprachstörungen beim Kinde (1911). Die Erkennung des Schwachsinnns beim Kinde (1913).“ Villiger war, wie Mangold ebenfalls hervorhob, „1896/97 Assistenzarzt an der Irrenanstalt“ Friedmatt in Basel gewesen und „seit 1900 prakt. Arzt und Spezialist für Nerven-Krankheiten“.<sup>5</sup> Als Villigers Stellvertreter Gustav Schaffner 1922 seine Stelle wegen Krankheit aufgab, wurde auf Villigers Anregung hin ein weiterer Psychiater und bekennender Psychoanalytiker zu seinem neuen Stellvertreter gewählt: Hans Christoffel (1888–1959).<sup>6</sup> Christoffel hatte in Basel Medizin studiert und war in Zürich an der psychiatrischen Klinik Burghölzli beim be-

<sup>4</sup> Zur Geschichte der Schulärztinnen und -ärzte in der Schweiz vgl. Heller 1988; Hofmann 2016; Imboden 2003; Zottos 2004.

<sup>5</sup> Staatsarchiv Basel-Stadt, älteres Hauptarchiv, Erziehungs-Akten, C 28.1, Brief des Vorstehers des Erziehungsdepartements Fritz Mangold an den Regierungsrat, 21. September 1913, S. 2, 6. – Im Folgenden wird für das Staatsarchiv Basel-Stadt die Abkürzung StABS verwendet und auf die Wiederholung der Angaben ‚älteres Hauptarchiv‘ und ‚Erziehungs-Akten‘ verzichtet.

<sup>6</sup> StABS, C 28.1, Schularzt Emil Villiger an den Vorsteher des Erziehungsdepartements Hauser, 9. März 1922.

rühmten Eugen Bleuler Assistent gewesen (Kaiser 1982, 16ff.).<sup>7</sup> Mangolds Nachfolger als Vorsteher des Erziehungsdepartements Fritz Hauser hob denn auch hervor, dass Christoffel „ein junger, tüchtiger Arzt und vor allem [...] im Gebiete der Psychiatrie bewandert“ sei: „Psychiatrische Kenntnisse sind gerade für den schulärztlichen Dienst von grösster Wichtigkeit.“<sup>8</sup> Christoffel versah sein Amt bis 1928, danach war er als Schulpsychiater im Nebenamt angestellt.<sup>9</sup>

## 2 Nervenleiden, psychische Störungen und Schwachsinn

Bei den Untersuchungen setzten die Schulärzte und die Schulärztin auch die neusten psychometrischen und -diagnostischen Verfahren ein.<sup>10</sup> Aus Villigers Amtszeit sind zahllose Intelligenztests erhalten. Außerdem gibt es eine Sammlung von Rorschach-Tests, die 1932 vom Schulärztlichen Dienst durchgeführt wurden.<sup>11</sup> Dieses Verfahren wurde spätestens ab 1931 verwendet und ergänzte die Intelligenzprüfungen.<sup>12</sup> Für die „Prüfung der Intelligenz nach der Binet-Simon'schen Methode“ rührte Villiger auch publizistisch eifrig die Werbetrommel (Villiger [1921]):<sup>13</sup> „Ich möchte nur hoffen, daß sich die *Binet-Simonsche* Methode für die Untersuchung normaler wie schwachbegabter Kinder in Lehrer- und Ärztekreisen immer mehr einbürgern werde, mehr als es bisher der Fall war“ (Villiger 1913, 4). Wenn die „Intelligenzprüfung“ keinen „Tiefstand“ ergab, war für Villiger „die Aufnahme in die Spezialklassen“ nicht zulässig.<sup>14</sup> Wie entscheidend das Resultat des Intelligenz-Tests war, lässt sich etwa gut an der Schülerin R. B. studieren. Sie hatte die erste Klasse wiederholt, rechnete „ordentlich“, so ihre Lehrerin, und war im

<sup>7</sup> Hans Christoffel versuchte sich 1924 vergebens in Basel zu habilitieren. Christoffel zufolge wurde ihm keine *venia legendi* für Psychiatrie erteilt – Eugen Bleuler hatte sich in einem Gutachten für seine Habilitation ausgesprochen –, weil man nichts von moderner Psychiatrie wissen wollte. Christoffels Gesuch wurde 1926 und 1928 nochmals erwogen, aber abgelehnt, das Erziehungsdepartement unterstützte Christoffel (Kaiser 1982, 19ff.).

<sup>8</sup> StABS, C 28.1, Vorsteher des Erziehungsdepartements Hauser an den Regierungsrat, 6. April 1922.

<sup>9</sup> StABS, WW 1, Schularzt Otto Wild an den Vorsteher des Erziehungsdepartements Hauser, 19. Januar 1932.

<sup>10</sup> Als erste Schulärztin wurde in Basel im April 1930 Marie Lötscher gewählt, die zuvor Assistenzärztin an der Basler Universitätsaugenklinik gewesen war (Anonym 1930, 98f.).

<sup>11</sup> StABS, C 28.6.

<sup>12</sup> StABS, WW 1, Bericht des Schulpsychologen Ernst Probst, 4. November 1931.

<sup>13</sup> Zur Geschichte der Intelligenztests und ihrer Bedeutung für die Hilfsschule vgl. Ingenkamp 1990, 105ff.

<sup>14</sup> StABS, K 17, Meldungsformular für die Spezialklassen N. M., 28. Februar 1914.

Lesen eher schwach, Schreiben gut. Fleiss wenig vorhanden, auch zu Hause zu jeder Arbeit unwillig. Dabei grosstuerisch, vorlaut und unfolgsam. – Sie litt an Nervenstörungen, lange Zeit an Veitstanz, ist wohl auch erblich belastet, da schon 2 Brüder die Hilfsklassen nötig hatten, u. ein jüngerer Bruder ein vollständig blödes Aussehen hat.

Da die Schülerin einen IQ von 1.0 hatte – nach heutiger Berechnung also von 100 –, war für den Schularzt der Antrag der Lehrerin unbegründet. Das Ergebnis des IQ-Tests hatte also mehr Gewicht als mögliche ‚schulische‘ Abweichungen (Nachlässigkeit, Leseschwäche), frühere psychische Störungen („Nervenstörungen“, „Veitstanz“) und ‚erbliche Belastung‘. Wie Villiger auf dem „Meldungsformular“ betonte: „Nach der Intelligenzprüfung gehört die Schülerin *nicht* in die Spezialklasse, ein *Versuch in den Förderklassen* ist unbedingt angezeigt.“<sup>15</sup> Welche Bedeutung der Intelligenzprüfung zukam, zeigt auch der Fall der Schülerin A. K., bei welcher der Test gar nicht durchgeführt werden konnte, da das Mädchen „absolut nicht zum Sprechen zu bringen“ war. Das „sehr nervös[e]“ Kind, das zu Hause durchaus sprach, litt unter „Hörstummheit, die auf das Bestehen von psychologischen Hemmungen zurückzuführen“ sei, wie Villiger ausführte. Der Schularzt empfahl daher wiederum die Aufnahme in die Förderklasse: „Eine Einweisung in die Spezialklassen finde ich [Villiger], da eine Prüfung der geistigen Fähigkeiten bis jetzt nicht möglich war, nicht gerechtfertigt.“<sup>16</sup> Bei einem IQ unter 0.9 schien für Villiger der Besuch der Spezialklasse angezeigt, wie die erhaltenen Intelligenzprüfungen nahelegen.<sup>17</sup> 1932 wurde die „Grenze: 0,85“ für den Besuch der Hilfsklassen angegeben.<sup>18</sup> Villigers akribischer Berechnung zufolge hätten „Idioten“ einen IQ unter 0.6, zwischen 0.61 und 0.7 lägen die „Imbezillen“, zwischen 0.71 und 0.8 seien die Werte der „Debilen“ angesiedelt, ab 0.81 – mit großer Wahrscheinlichkeit bis 0.9 – fänden sich „die zweifelhaft Debilen, die einfach zurückgebliebenen Kinder“ (Villiger [1921], 229).

<sup>15</sup> StABS, K 17, Meldungsformular für die Spezialklassen R. B., 28. Februar 1914. – Die Förderklassen waren 1906 in Basel nach dem Vorbild der damals berühmten Mannheimer Schulreform eröffnet worden. Die Klassen bildeten „einen eigenen Klassenzug, der etwa in der Mitte stand zwischen der normalen Volksschule und der Hilfsschule“. Die Klassen waren, so das Resümee des *Pädagogischen Lexikons* 1929, eingeführt worden, um Kindern, „die in der Normalschule nicht mitkamen, sondern gelegentlich sitzen blieben und die eine oder andere Klasse wiederholen mußten, trotzdem eine möglichst abgeschlossene Ausbildung zu sichern“ (Kullnick 1929, Sp. 127). Zur Rezeption der Mannheimer Reform in der Schweiz vgl. Noll 1985.

<sup>16</sup> StABS, K 17, Meldungsformular für die Spezialklassen A. K., 18. Februar 1915.

<sup>17</sup> Vgl. StABS, K 13, verschiedene „Aufnahme[n] der Intelligenzprüfung“.

<sup>18</sup> StABS, WW 1, Brief des Rektors der Mädchen-Primar- und der Sekundar-Schule an das Erziehungsdepartement, 23. April 1932.

Um zu bestimmen, wer welche Klassen besuchte, war der IQ zwar wichtig, aber nicht allein ausschlaggebend. Beim zehnjährigen G. L. P. gab der Lehrer etwa an, dass er „ein sehr angenehmer Schüler“ sei, der „seinen Pflichten“ nachkomme, so gut es gehe. Der IQ betrug 0.88, „ein ganz befriedigendes Resultat“, wie Villiger notierte:

Wenn der Schüler in seinen Schulleistungen nicht auf der Höhe steht, ist das wohl seinem längeren Kranksein zuzuschreiben & dem Umstand, dass zu Hause Italienisch gesprochen wird und die notwendige Nachhilfe gefehlt hat. Ich schlage vor, den Schüler in der Normalschule zu belassen.<sup>19</sup>

Wie Villiger 1913 in *Die Erkennung des Schwachsinn beim Kinde* unterstrich, war es wichtig, bei einem „schlechte[n] Resultat“ genau „zu untersuchen, ob dieses Fehlresultat nicht auf ungünstige Erziehungsverhältnisse, wie auf Krankheit, häufigen Schulwechsel, Übergang von der Land- in die Stadtschule, schlechte häusliche Verhältnisse zurückzuführen sei“ (Villiger 1913, 59). Es gab jedoch auch noch andere Gründe, die Villiger bewogen, nicht allein den IQ zu berücksichtigen. Bei der Schülerin O. M., deren Untersuchung einen IQ von 0.85 ergab, „wäre wohl“ die „Einweisung“ in die Spezialklasse „zu befürworten“. Der Schularzt beantragte jedoch „provisorisch“ „einen Versuch in den Förderklassen zu machen“. Villiger glaubte, „dass eine Versetzung in die Spezialklassen später doch eintreten“ werde: Die „Schulkenntnisse“ der Schülerin seien „mangelhaft“, sie stammle. Sonst wurden keine Krankheiten vermerkt. Unter der Rubrik „[a]uffallende Eigenschaften des Kindes“ wurde festgehalten, dass sie „eine aufmerksame, willige Schülerin u. stets freundlich“ sei. Dass Villiger in diesem Fall eine „provisorische“ „Versetzung“ in die Förderklasse befürwortete, scheint jedoch nicht nur am freundlichen Wesen der Schülerin, sondern vermutlich an dem eher unfreundlichen Eingreifen der Eltern gelegen zu haben. Denn der Vater teilte dem Schularzt „höflichst mit, daß O. nicht in die Spezialklasse kommt. Es ist mir dorten schon ein Kind verdorben worden“. Der Vater fragte auch: „Haben Sie wieder zu wenig Kinder für die Spezial-Klassen weiter zu führen? Um deren Personal zu beschäftigen“?<sup>20</sup>

Der neue Stellenwert, den die Psychopathologie zu dieser Zeit erlangte, lässt sich auch gut am Formular ablesen, das Villiger bei seinem Amtsantritt entwarf. Das einseitige „Meldungsformular für die Spezialklassen“, das im Gebrauch war, als Villiger seine Stelle antrat, umfasste neben Angaben zum Kind (Geburtsdatum, Schulhaus, Klasse), den Fragen, „[w]ie lange das Kind die Schule“ besucht habe und ob es „um 1 Jahr zurückgestellt worden“ sei,

<sup>19</sup> StABS, K 13, Meldungsformular für die Spezialklassen G. L. P., 29. Januar 1915.

<sup>20</sup> StABS, K 17, Meldungsformular für die Spezialklassen O. M., 18. Februar 1915.

Angaben zu den Eltern (Name, Beruf, Adresse, „[s]ind die Eltern mit der Versetzung einverstanden?“) sowie das „Zeugnis des empfehlenden Lehrers (der Lehrerin)“. Am unteren Rand notierte dann der Schularzt seine Empfehlung, wie z.B.: „[S]teht intellektuell so tief, dass er selbst in einer Spezialklasse nicht viel zu leisten imstand sein wird & eher die Aufnahme in eine Anstalt angezeigt ist.“<sup>21</sup> Villigers neues zwölfseitiges „Meldungsformular“ wies hingegen einen umfangreichen „[ä]rztlichen Fragebogen“ auf. Dieser Teil gliederte sich in „I. Anamnestiche Erhebung“ („A. Erbliche Belastung“, „B. Weitere Ursachen“, „C. Körperliche und geistige Entwicklung“, „D. Häusliche Verhältnisse“), „II. Ergebnis der körperlichen Untersuchung“, „III. Ergebnis der Intelligenzprüfung“ und „IV. Besondere Bemerkungen und Antrag des untersuchenden Arztes“.<sup>22</sup> Mit dem neuen „Meldungsformular“ erlangte also nicht nur der Körper, sondern auch die Psyche der Kinder ein neues Gewicht. Die Aufzählung, die sich unter „geistige Entwicklung“ findet, lautet:

Besondere Triebe und Gewohnheiten (Esstrieb, Spieltrieb, Nägelkauen, Gesichterschneiden etc.) Gemüts- und Charakterbildung, spez. Zeichen von moralischem Defekt (still, verschlossen, ängstliche, apathisch, boshaft, reizbar, unerträglich, jähzornig, Neigung zum Lügen, Stehlen, Fortlaufen, zum Zerstören, zur Quälerei etc.). Geschlechtliche Entwicklung (zeitlich, Anomalien).<sup>23</sup>

Bei Villigers „Meldungsformular“ handelte es sich um eine Art Schweizerisches Musterformular: Es wurde als Entwurf „eines einheitlichen Personalbogens für schweizerische Spezialklassen“ im Juni 1914 an der Tagung des Verbands Schweizer Lehrkräfte für Geistesschwache Kinder diskutiert (Villiger 1914/1916) und „zur Einführung an allen Spezialklassen der Schweiz empfohlen“.<sup>24</sup>

Wie Villigers Jahresberichte zeigen, kümmerten sich die Schulärzte zwar immer noch hauptsächlich um den Körper, die wachsende Bedeutung der Seele zeigt sich jedoch am stetig zunehmenden Anteil „psychiatrischer“ Konsultationen. So führte der „Bericht des Schularztes für das Jahr 1914“ nur „Nervenleiden“ auf. Im folgenden Jahr wurden außerdem „Psychische Störungen (ohne Schwachsinn)“ und „Schwachsinn“ berücksichtigt, danach die beiden Kategorien „Nervenleiden“ und „Psychische Störungen“ verwendet. Ab 1920 wurde die zweite Gruppe zu „Psychische Störungen incl. Entwicklungshem-

<sup>21</sup> StABS, K 13, Meldungsformular für die Spezialklassen E. K., 28. Februar 1914.

<sup>22</sup> Zur Eugenik der Schweizerischen Psychiatrie und Sonderpädagogik vgl. Ritter 2009; Wolfisberg 2002.

<sup>23</sup> StABS, K 13, Meldungsformular für die Spezialklassen.

<sup>24</sup> StABS, C. 28.1, Bericht des Schularztes für das Jahr 1914, S. 5.

mungen (Schwachsinn) und Zurückstellungen (Geistige Rückständigkeit)“ erweitert. Diese Umschreibung wurde mit „Nervenleiden“ bis 1923 beibehalten, danach wurden die diagnostizierten Krankheiten nicht mehr aufgeschlüsselt (wie Krankheiten der Respirationsorgane, des Urogenitalsystems, der Haut oder Infektionskrankheiten). Während zwischen 1914 und 1923 der Anteil der Untersuchungen für eine Aufnahme in die Spezialklassen kontinuierlich abnahm, verdoppelte sich der Anteil der diagnostizierten Nervenleiden und psychischen Störungen:<sup>25</sup>

Tab.1: Anteil der ‚psychiatrischen‘ Konsultationen 1914–1923

	Konsultationen insgesamt	Untersuchungen für eine Aufnahme in die Spezialklassen in %	Nervenleiden in %	Psychische Störungen in %	Schwachsinn in %	Nervenleiden, psychische Störungen und Schwachsinn zusammen in %
1914	1483	5.3	5.5	0	0	5.5
1915	2459	3.1	2.6	0.9	0.3	3.8
1916	3172	2.2	3.4	1.4	0	4.8
1917	3030	1.7	3.1	1.3	0	4.4
1918	2733	3.4	3.3	0.8	0	4.1
1919	3176	3.3	4.1	1.5	0	5.6
1920	3581	2.4	3.4	6.1	0	9.5
1921	3690	2.2	3	6.4	0	9.4
1922	3616	2	2.8	7.3	0	10.1
1923	3888	1.5	3.2	6.8	0	10

<sup>25</sup> StABS, C 28.1, Berichte des Schularztes. – Einen genauen Überblick erlauben die Konsultationsbücher, die von 1903 bis 1928 erhalten sind, StABS, C 28.2.

### 3 Schulpsychologie

Die wachsende Bedeutung der Psychopathologie lässt sich nun nicht nur an der Ausdifferenzierung von sonderpädagogischen Klassen und Anstalten, am personellen Ausbau des Schulärztlichen Dienstes, der Ausbildung der Schulärzte, der verwendeten Methoden und an den zunehmenden ‚psychiatrischen‘ Konsultationen ablesen, sondern zeigt sich auch an der Schaffung der neuen Stelle eines Schulpsychologen. Als Ernst Probst (1894–1980) 1928 in Basel als Schulpsychologe eingestellt wurde, der auch für die Erziehungsberatung zuständig war, gab es in der Schweiz erst in Bern, Genf und Zürich solche Stellen (Probst [1931], 32).<sup>26</sup> „Das Arbeitsgebiet“ des Schulpsychologen umfasste unter anderem, die „Intelligenzprüfungen der für die Hilfsklassen Angemeldeten“ vorzunehmen sowie Sprechstunden in den Schulhäusern durchzuführen, um bei „Erziehungs- oder Lernschwierigkeiten einzelner Schulkinder“ zu helfen. Daneben hielt der Schulpsychologe auch täglich eine Sprechstunde „von 2 – 3 Uhr“ für die „[p]ädagogisch-psychologischen Besprechungen mit einzelnen Eltern und Kindern“ ab.<sup>27</sup> Wie es 1928 in einer Mitteilung an die „Lehrerschaft“ hieß, sei der Schulpsychologe für die „Untersuchung und eventuelle Behandlung von Schülern, die moralisch oder sittlich gefährdet erscheinen oder aus irgendwelchen Gründen besondere *disziplinarische Schwierigkeiten* bieten“, zuständig. Er prüfe „Schüler[] mit auffallenden *Minderleistungen*“ und halte „Besprechungen mit Lehrern und Eltern über Fragen der *Sonderbehandlung* einzelner Kinder“ ab.<sup>28</sup> Wie die leider nicht ganz lückenlos erhaltenen „Jahresbericht[e] der Erziehungsberatungsstelle“ zeigen, nahm auch die Arbeit des Schulpsychologen schnell in den Schulhäusern und in seiner Sprechstunde zu, die für die Berufsberatung durchgeführten Eignungsprüfungen hingegen gingen zurück.<sup>29</sup>

<sup>26</sup> Ernst Probst hatte das Lehrerseminar Muristalden in Bern besucht, im Emmental als Primarlehrer gearbeitet und an der Universität Bern das Sekundarlehrerexamen abgelegt. In Bern studierte er auch Psychologie, Philosophie und Germanistik, Probst war ein Student Paul Häberlins, seine Dissertation *Herder als Psychologe* ging auf dessen „Anregung“ zurück (Probst 1923, S. 93). Häberlin, der 1922 an die Universität Basel gewechselt hatte, unterstützte die Bewerbung seines Schülers tatkräftig. Probst habilitierte sich 1932 in Basel, wurde 1946 zum außerordentlichen Professor ernannt, wobei ihm Häberlin wiederum unterstützte. Vgl. StABS, neueres Hauptarchiv, ED-REG 1a, 1, 1145.

<sup>27</sup> StABS, C 28.3, „Das Arbeitsgebiet des Schulpsychologen in Basel“. – Vgl. Wenk 1928.

<sup>28</sup> StABS, C 28.3, Vorsteher des Erziehungsdepartements Hauser an die Schulinspektionen, die Schulvorsteher und die Lehrerschaft der kantonalen Schulen, 31. Januar 1928.

<sup>29</sup> StABS, B.100, Jahresberichte der Erziehungsberatungsstelle.

Tab.2: Konsultationen des Schulpsychologen 1928–1938

	Konsultationen				Berufseignungsprüfungen	
	in Schulhäusern		in Sprechstunden		Total	Anteil in % an allen Konsultationen und Eignungsprüfungen zusammen
	total	Anteil in % an allen Konsultationen	total	Anteil in % an allen Konsultationen		
1928	80	26	228	74	403	56.7
1929	230	39.7	349	60.3	347	37.5
1930	411	47	464	53	295	25.2
1931	448	48.3	478	51.6	397	30
1933	592	46.3	686	53.7	183	12.5
1934	612	45	747	55	109	7.4
1935	528	42	729	58	152	10.8
1936	526	40.7	766	59.3	205	13.7
1937	556	42.1	766	57.9	175	11.7
1938	596	43.4	778	56.6	185	11.9

Propst schrieb 1930 über seine Arbeit, dass er zum einen zu untersuchen habe, „welchem Schultypus das Kind zuzuweisen sei (Normal- oder Hilfsklasse, Gymnasien, Real- oder Sekundarschule).“ Zum anderen beschäftigte er sich mit „besondere[n] Erziehungsschwierigkeiten: Trotz, Zerfahrenheit, Rückgang der Schulleistungen, Unverträglichkeit, Kinderlügen, Kinderdiebstähle, sexuelle Verirrungen u.s.w.“ Besondere therapeutische Erfolge seien „bei allen Gehemmten“ zu verzeichnen, „die aus irgend welchen verborgenen Äengsten ihre normale Leistungsfähigkeit verloren hatten. Sie begannen sich meist schon nach relativ kurzer Zeit mit ihrer Umgebung und Arbeit wieder besser abzufinden.“<sup>30</sup> Einen Eindruck von der Tätigkeit des Schulpsychologen vermitteln seine „Fälle aus der Praxis“. Er behandelte u.a. psychische Hemmung, Versagen beim Rezitieren, Pavor nocturnus, psychische Blindheit, Angst vor dem Rechnen, einen Schüler, der Hefte und Farben stahl, einen, der die Schule schwänzte, Weinkrämpfe. Der neunjährige Schüler, der durch „Schreckträumen 3–5 in der gleichen Nacht“ erwachte und „sich dann

<sup>30</sup> StABS, B.100, Erziehungsberatung Jahresbericht 1930, S. 1, 2.

ans Bett der Mutter“ „[f]lüchtet“, hatte z.B. „[u]nbewusste Angst vor dem Vater, den er zugleich verehrt und fürchtet.“ Und die „[p]sychische Blindheit“, unter der ein neunjähriges Mädchen litt, das eine „psychisch febrile Mutter“ hatte, ließ sich dank „suggestive[r] Behandlung“ heilen.<sup>31</sup> Wie Probst in *Schwererziehbare Kinder* 1931 darlegt, beurteile man solche Kinder „noch immer streng ‚moralisch‘. Man spricht von ‚missratenen‘, von ‚verdorbenen‘, ja von ‚sittlich verseuchten‘ Kindern.“ Ihm ginge es hingegen um eine „sachliche[], affektfreie[] Auseinandersetzung“, er versuche zu helfen, indem er die „Motive der kindlichen Fehlhandlungen“ aufdecke. So habe ein zwölfjähriges Mädchen etwa seine Katze gequält, einmal „hat sie das Tier sogar vom ersten Stock zum Fenster hinausgeworfen“, weil sie glaube, „dass die Eltern die Schwester viel lieber haben“: Sie sei „eifersüchtig und lehnt sich gegen den Liebesentzug auf. Gegen Eltern und Schwester kann sie *direkt* nichts ausrichten. So muss an ihrer Stelle die Katze herhalten“ (Probst [1931], 2, 8, 22). Dass Ende der zwanziger Jahre weder die Beschäftigung mit solchen Fällen noch die Erklärung, dass Katzen aus Eifersucht aus dem Fenster geworfen würden, als anormal galten, zeigt sich nur schon daran, dass solche Beispiele und Interpretationen auch im Basler *Schulblatt* erschienen. 1929 publizierte Probst etwa den Beitrag „Kriminelle Jugendliche“, in dem er betonte, dass der „Schlüssel zum Verständnis“ „in der *Motivierung* der Tat“ läge, die „dem Fehlbaren nur unklar oder oft gar nicht bewußt“ sei. So gäbe es etwa sogenannte „*Fetischdiebstähle*“, Verbrechen „mit einer *Strafabsicht*“ oder auch aus „*Strafbedürfnis*“ (Probst 1929, 164, 165). Im selben Jahr untersuchte Probst für das Erziehungsdepartement die „Wasserscheu“ von Kindern. Wasserangst stehe „mit dem Wasser nur indirekt in Zusammenhang“: „Es ist bloß der *Anlaß* (nicht der Grund) zur Aeußerung eines latenten, allgemeinen *Angstzustandes*, der seine Wurzeln meist in weit zurückliegenden Erlebnissen hat“ (Anonym 1929, 169). Probst war auch nicht der einzige, der solche Fälle im *Schulblatt* veröffentlichte. Der Psychoanalytiker und -hygieniker Meng publizierte etwa einen Artikel über „Erziehungshilfe bei einem wichtigen Kinderleiden“, der Enuresis, in dem er unterstrich: „Säuglingsonanie führt leicht zu Bettnässen. Man behandle die erstere in vorsichtig-verständnisvoller Weise, dann wird letztere als Folgesymptom meist gleichzeitig verschwinden“ (Meng 1938, 53). Wie salonfähig eine solche Seelenlehre Ende der zwanziger Jahre geworden war, zeigt sich schließlich auch daran, dass Probst seine „Fälle aus der Praxis“ ans Erziehungsdepartement schickte. Dessen Vorsteher bedankte sich bei ihm: „Wir haben von Ihren Ausführungen mit grossem In-

<sup>31</sup> StABS, B.100, Fälle aus der Praxis, 1931.

teresse Kenntnis genommen und bitten Sie, uns von Zeit zu Zeit eine derartige Zusammenstellung zukommen zu lassen.“<sup>32</sup>

## Literatur

- Staatsarchiv Basel-Stadt, älteres Hauptarchiv, Erziehungs-Akten, B.100, Erziehungsberatungsstelle des Schulpsychologen 1929–1940; C 28.1, Schularzt und Personal 1910–1923, Schularzt und Personal 1924–1933; C. 28.2, Schularzt Consultationen 1903–1928; C 28.3, Schulpsychologe 1928–1938; C 28.6, Rorschach-Test an Basler Schulkindern (durchgeführt vom Schularztamt) 1932; K 13, Primarschulen, Spezialklasse für schwachbegabte Kinder, Hilfsklasse, 1914–1918; K 17, Primarschulen, Förderklassen 1914–1928; WW 1, Hilfsklassen für schwachbegabte Kinder mit körp. Gebrechen 1894–1941.
- Staatsarchiv Basel-Stadt, neueres Hauptarchiv, ED-REG, Erziehungsdepartement, Departementsregistrator, 1a, 1, 1145, Prof. Dr. Ernst Probst.
- Anonym (1888): Bestimmungen betreffend versuchsweise Errichtung von Spezialklassen für schwachbegabte Schüler der Primarschulen. (Vom Regierungsrat genehmigt den 24. Januar 1888). Basel: [ohne Verlagsangabe].
- Anonym (1929): Psychologische Erwägungen zur Bekämpfung der Wasserscheu bei Kindern. In: Amtliches Schulblatt Basel-Stadt, 1, 167–169.
- Anonym (1930): Wahl einer Schularztin. In: Amtliches Schulblatt Basel-Stadt, 2, 98–99.
- Anonym (1942a): [Einladung zur Schulsynode]. In: Basler Schulblatt, 3(7), 141–148.
- Anonym (1942b): [Werbung für die Reihe Psychohygiene]. In: Basler Schulblatt, 3(7), 172.
- Burckhardt, Heinrich (1942): Zur Jahresversammlung der Schulsynode. In: Basler Schulblatt, 3(8), 173–174.
- Bühler, Patrick (2015): Krankhafte „Geschwätzigkeit“ und „psychogene Stummheit“. Zur Geschichte von Reden und Schweigen in der Pädagogik. In: Magyar-Haas, Veronika/Geiss, Michael (Hrsg.): Zum Schweigen. Macht und Ohnmacht in Erziehung, Bildung und Politik. Baden-Baden: Velbrück, 335–358.
- Bühler, Patrick (2016): Neue Formen des Heils und der Heilung. Zur Psychopathologie des Schullebens am Anfang des 20. Jahrhunderts. In: Becker, Rolf/Bühler, Patrick/Bühler, Thomas (Hrsg.): Sakralität und Pädagogik. Bern: Haupt (im Druck).
- Conrad, Christoph (2013): Was macht eigentlich der Wohlfahrtsstaat? Internationale Perspektiven auf das 20. und 21. Jahrhundert. In: Geschichte und Gesellschaft, 39(4), 555–592.
- Fend, Helmut (2008): Neue Theorie der Schule. Einführung in das Verstehen von Bildungssystemen. 2., durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Frei, A. (1937): Die Kurse für Schüler mit Haltungsanomalien (Sonderturnen) in Basel 1924–1937. In: Amtliches Schulblatt, 9, 153–165, 213–221.
- Germann, Urs (2004): Psychiatrie und Strafrecht. Entstehung, Praxis und Ausdifferenzierung der forensischen Psychiatrie in der deutschsprachigen Schweiz 1850–1950. Zürich: Chronos.
- Gysin, J. (1930): Das Hilfs- und Sonderschulwesen. In: Erziehungsdepartement Basel-Stadt (Hrsg.): Das Basler Schulwesen 1880–1930. Basel: Schwabe, 82–95.
- Heller, Geneviève (1988) „Tiens-toi droit!“ L'enfant à l'école au 19e siècle: Espace, morale et santé. L'exemple vaudois. Lausanne: Editions d'en bas.

<sup>32</sup> StABS, B.100, Brief des Vorstehers des Erziehungsdepartements Hauser an den Schulpsychologen Probst, 19. März 1931.

- Hinz, Andreas (2006): Eintrag „Inklusion“. In: Antor, Georg/Bleidick, Ulrich (Hrsg.): Handlexikon der Behindertenpädagogik. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart: Kohlhammer, 97–99.
- Hofmann, Michèle (2016): Gesundheitswissen in der Schule. Schulhygiene in der deutschsprachigen Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert. Bielefeld: transcript (im Druck).
- Illouz, Eva (2011): Die Errettung der modernen Seele. Therapien, Gefühle und die Kultur der Selbsthilfe. Aus dem Englischen von Michael Adrian. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Imbach, X[aver] (1894): Über Errichtung einer Spezialklasse für Schwachbegabte an den Stadt-schulen von Luzern. Luzern: Burkhardt. Online unter: <https://www.e-helveticana.nb.admin.ch/viewContent?callnumber=nbdig-51929>. (Abrufdatum: 14. 3. 2016).
- Imboden, Monika (2003): Schule macht gesund. Die Anfänge des schulärztlichen Dienstes der Stadt Zürich und die Macht hygienischer Wissensdispositive in der Volksschule 1860–1900. Zürich: Chronos.
- Ingenkamp, Karlheinz (1990): Pädagogische Diagnostik in Deutschland 1885–1932. Weinheim: Deutscher Studien-Verlag.
- Jung, C[arl] G[ustav] (1946): Der Begabte. Ein Vortrag. Schulsynode Basel, 4. Dezember 1942. In: Jung, C[arl] G[ustav]: Psychologie und Erziehung. Zürich: Rascher, 183–203.
- Kaiser, Willi (1982): Leben und Werk des Basler Psychiaters und Psychoanalytikers Hans Christoffel (1888–1959). Zürich: Juris. (= Zürcher medizingeschichtliche Abhandlungen, 152).
- Kullnick (1929): Eintrag „Förderklassen“. In: Schwartz, Hermann (Hrsg.): Pädagogisches Lexikon. 2. Band. Bielefeld, Leipzig: Velhagen & Klasing, 127–130.
- Lengwiler, Martin (2000): Zwischen Klinik und Kaserne. Die Geschichte der Militärpsychiatrie in Deutschland und der Schweiz 1870–1914. Zürich: Chronos.
- Ludwig (1931): Professor Emil Villiger †. In: Schweizerische Medizinische Wochenschrift, 61(22), 526–527.
- Mantegazza, Paul ([1888]): Das nervöse Jahrhundert. Leipzig: Steffens. Online unter: <http://publikationen.uni-frankfurt.de/frontdoor/index/index/docId/16571>. (Abrufdatum: 14. 3. 2016).
- Meng, Heinrich (1938): Erziehungshilfe bei einem wichtigen Kinderleiden. In: Amtliches Schulblatt Basel-Stadt, 10, 52–56.
- Mooser, Josef (2000): Konflikte und Integration – Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in der ‚Wohlfahrtsstadt‘. In: Kreis, Georg/Wartburg, Beat von (Hrsg.): Basel – Geschichte einer städtischen Gesellschaft. Basel: Merian, 226–263.
- Noll, Almuth (1985): Sickingers System der Klassen für förderungsbedürftige Schüler in der Schweiz. Eine schulhistorische Studie. Berlin: Marhold.
- Oelkers, Jürgen (1992): Seele und Demiurg. Zur historischen Genesis pädagogischer Wirkungsannahmen. In: Luhmann, Niklas/Schorr, Karl Eberhard (Hrsg.): Zwischen Absicht und Person. Fragen an die Pädagogik. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 11–57.
- Probst, Ernst (1923): Herder als Psychologe. Dissertation Bern.
- Probst, Ernst (1929): Kriminelle Jugendliche. In: Amtliches Schulblatt Basel-Stadt, 1, 163–167.
- Probst, Ernst ([1931]): Schwereziehbare Kinder. Olten: Sunlight-Institut.
- Raiser, Michaela (2010): Das Subjekt der Normalität. Das Wissensarchiv der Psychiatrie: Kulturen der Krankheit um 1900. München: Fink.
- Ritter, Hans Jakob (2009): Psychiatrie und Eugenik. Zur Ausprägung eugenischer Denk- und Handlungsmuster in der schweizerischen Psychiatrie 1850–1950. Zürich: Chronos.
- Schaffner-Hänny, Elisabeth (1997): Wo Europas Kinderpsychiatrie zur Welt kam. Anfänge und Entwicklungen in der Region Jurasüdfuß (Aargau, Solothurn, Bern, Freiburg, Neuenburg). Dietikon: Juris.
- Tändler, Maik/Jensen, Uffa (2012): Psychowissen, Politik und das Selbst. Eine neue Forschungsperspektive auf die Geschichte des Politischen im 20. Jahrhundert. In: Tändler,

- Maik/Jensen, Uffa: Das Selbst zwischen Anpassung und Befreiung. Psychowissen und Politik im 20. Jahrhundert. Göttingen: Wallstein, 9–35.
- Villiger, Emil (1898): Beitrag zur Ätiologie der Melancholie. Nach 303 Fällen in der Basler Irrenanstalt beobachteten Krankheitsfällen. Basel: Schweizerische Verlags-Druckerei.
- Villiger, Emil (1913): Die Erkennung des Schwachsinn beim Kinde. Unter besonderer Berücksichtigung der Methodik der Intelligenzprüfung und Speziell der Binet-Simon'schen Methode der Stufenleiter der Intelligenz. Leipzig: Engelmann.
- Villiger, [Emil] (1914/1916): Die Einführung eines einheitlichen Personalbogens für Schweizerische Spezialklassen. In: Verhandlungen des Verbandes Schweizerischer Lehrkräfte für geistesschwache Kinder 1914 und der Schweizerischen Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher 1916, 10, 35–43.
- Villiger, [Emil] ([1921]): Die Prüfung der Intelligenz nach der Binet-Simon'schen Methode. In: Descœudres, Alice: Die Erziehung der anormalen Kinder. Psychologische Beobachtungen und praktische Anleitungen. Deutsche Übertragung des gleichnamigen Werkes von Hermann Graf. Zürich: Pro Juventute, 220–229.
- Villiger, E[mil] (1923a): Die Schwerhörigenschule in Basel in den ersten sechs Jahren ihres Bestehens (1917–1923). In: Schweizerische Zeitschrift für Gesundheitspflege, 3, 519–535.
- Villiger, [Emil] (1923b): Schulärztlicher Dienst auf dem Lande. In: Pro Juventute, 440–447.
- Villiger, E[mil] (1930): Der schulärztliche Dienst. In: Erziehungsdepartement Basel-Stadt (Hrsg.): Das Basler Schulwesen 1880–1930. Basel: Schwabe, 335–338.
- Villiger, E[mil] (1931a): Sonderturnen und orthopädisches Turnen. In: Amtliches Schulblatt Baselstadt, 3(1), 8–13.
- Villiger, E[mil] (1931b): Zur Eröffnung der Sonderklasse für Sehschwache. In: Amtliches Schulblatt Baselstadt, 3, 35–39.
- Walker, Walther (1903): Die neusten Bestrebungen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Erziehung der Schwachen. Solothurn: Zepfel.
- Walther, Erwin (1937): Zur Geschichte des Schularztwesens der Stadt Basel mit besonderer Berücksichtigung des schulzahnärztlichen Dienstes. Basel: Heuberger.
- Wenk, F. (1928): Der Schulpsychologe im Kanton Basel. In: Pro Juventute, 9, 416–417.
- Wolfsberg, Carlo (2002): Heilpädagogik und Eugenik. Zur Geschichte der Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz (1800–1950). Zürich: Chronos.
- Zottos, Eléonore (2004): Santé, jeunesse! Histoire de la médecine scolaire à Genève 1884–2004. Genève: Service de Santé de la jeunesse/Office de la Jeunesse.
- Zürcher-Simmen, Susanna (1994): Wege zu einer Kinderpsychiatrie in Zürich. Dietikon: Juris.

*Erich Otto Graf*

## **Epistemologische und methodische Implikationen bei partizipativen Forschungsvorhaben**

*Zusammenfassung: Partizipative Forschung findet in der Forschung auf dem Feld des sonderpädagogischen Handelns eine vermehrte Aufmerksamkeit. Sie ist ein Derivat der Aktionsforschung und damit Teil einer Sozialwissenschaft, die sich ausdrücklich als eine politische versteht, indem sie aktiv in jene sozialen Verhältnisse eingreift, die sie untersucht. Damit ist sie auch ein Teil des akademischen Wissenschaftsbetriebs, der den Anliegen der Beforschten zu einer eigenen Stimme verhelfen will. Dieser selbstgewählte Anspruch der partizipativen Forschung führt in einen Widerspruch, der sich nicht leicht auflösen lässt. Die größere soziale Nähe der Forscherinnen und Forscher, die sich aus dieser Forschungsrichtung ergibt, verändert die damit verbundenen Implikationen und verlangt eine besondere Reflexion der Rolle der Forscherin und des Forschers. Auch wenn die Implikationen reflektiert werden, bleibt eine Asymmetrie des Verhältnisses zwischen den Forscherinnen und Forschern bestehen, die sich nicht auflösen, sondern nur interpretieren lässt.*

Nenn ihn Voldemort, Harry. Nenn die Dinge immer beim richtigen Namen. Die Angst vor einem Namen steigert nur die Angst vor der Sache selbst  
 Albus Dumbledore  
 K. Rowling 1998 (1997)  
 Harry Potter und der Stein der Weisen.  
 Hamburg. Carlsen Verlag, 323.

### **1 Einleitung**

Der Ansatz der partizipativen Forschung findet in den letzten Jahren in der Forschung auf dem Feld des sonderpädagogischen Handelns eine vermehrte Aufmerksamkeit. Partizipative Forschung entspringt dem Ansatz der Aktionsforschung. Sie ist Teil einer Sozialwissenschaft, die sich als eine politische Sozialwissenschaft versteht. Sie greift aktiv in jene sozialen Verhältnisse ein, die sie untersucht und ist auf diese Weise Teil eines Kampfes gegen Ausbeutung, Herrschaft und Unterdrückung.